

Zwei Kriegsgesetze.

1. Wer Brotgetreide versüßtert, versündigt sich am Vaterland!

2. Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste versüßtert, versündigt sich am Vaterland!